

# Evangelische Verantwortung

## Die Zukunft Jerusalems: Historische und politische Hintergründe der Auseinandersetzung

Dr. Gerhard Wahlers

Es gibt wohl keinen weiteren Ort, der Hoffnung und Tragik, Freude und Entsetzen stärker symbolisiert, als die Stadt, in deren Name sowohl in arabischer als auch in hebräischer Sprache das Wort Frieden enthalten ist. Niemand, der hierher kommt und sich der Faszination entziehen kann, die von den Heiligen Stätten und diesem Konglomerat von Menschen verschiedenster Herkunft und Religionen ausgeht, dem Ort, an dem jeder Stein, den man berührt, Geschichte widerspiegelt und Geschichten erzählen kann.

Jerusalem ist in diesen Tagen Schauplatz entsetzlicher Attentate geworden. Die zahllosen Toten, Verletzten und für das weitere Leben verstümmelten Menschen sollen den eingeschlagenen Friedensprozeß zum Stillstand bringen. Auch in anderen Orten Israels, in Tel Aviv oder der Küstenstadt Ashqelon wurden Menschen Opfer der am Körper von Terroristen plazierten Bomben. Jerusalem soll zum Mittelpunkt der terroristischen Aktionen von militanten palästinensischen Terroristen gewählt worden sein. Denn es ist Jerusalem, das die religiösen und politischen Aspirationen der Menschen in sich vereint. Ohne die Lösung der Frage Jerusalems wird es auch keine Lösung des israelisch-palästinensischen bzw. des israelisch-arabischen Konflikts geben.



Jerusalem – Stadt der drei Religionen

Jerusalem hat eine lange und turbulente Geschichte. Die durch König David eroberte Jebusiter Stadt, ist nicht nur den Juden, sondern auch den Christen und Moslems heilig.

Dem Judentum ist es sein politischer und religiöser Mittelpunkt. Im 2. Buch Samuels wird uns beschrieben, wie König David die „Festung Zions“ zu seiner Hauptstadt machte. Der Beit Ha Mikdasch wurde zum religiösen Mittelpunkt. Seine Zerstörung ist dem Jüdischen Kalender Richtschnur bei der

Festlegung der Fastentage. Jüdisches Gesetz verbietet bis an den heutigen Tag, auch nach seiner zweiten Zerstörung durch die Römer, das Betreten des „Heiligen vom Heiligsten“. In der Diaspora blieb Jerusalem Mittelpunkt der Hoffnung, das seinen Ausdruck beim Pessah-Fest in den Worten „Nächstes Jahr in Jerusalem“ fand.

Den Omajjaden war Damaskus und den Abbasiden Bagdad politisch wichtiger als Jerusalem. Wegen seiner geographischen Nähe zu Jerusalem und in Konkurrenz zu Mekka hatte der Omajjadenführer Muawija sein Interesse dadurch Ausdruck verliehen, daß er sich zum ersten Omajjadenkalifen Jerusalems ernannte. Nach Mekka und Medina ist Jerusalem für die Muslime der drittwichtigste heilige Ort. Den in Stein verewigten Abdruck des Pferdes, mit dem Mohammed von Jerusalem in den Himmel gefahren sein soll, überbaute im 7. Jahrhundert der Omajjadenkalif Abd el-Malik mit jenem Felsendom, dessen goldene Kuppel alle anderen Gebäude der Altstadt überstrahlt.

### Themen:

Zur Situation behinderter  
Frauen und Männer 7

Integrierende Gemeinde  
– Aufgabe und Chance 10

Menschen mit und ohne  
Behinderung in der  
evangelischen Kirche 12

Den Christen ist Jerusalem Wirkungs- und Kreuzigungsstätte Jesu. Hier befindet sich die Wiege der Botschaft von Hoffnung und Erlösung. Sie wurde zu einem zentralen Ort christlicher Wallfahrt. Dem Besuch von Konstantins Mutter Helena im Heiligen Land folgte der Bau der **Grabeskirche**, die hiervon eindrucksvolles Zeugnis gibt. Über die ganze Stadt verteilt entstanden Konvente und Beherbergungsstätten für Pilger. Aber weder zur römischen noch zur byzantinischen Zeit war Jerusalem als politisches Zentrum der Christenheit vorgesehen. Dies änderte sich auch nicht mit der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer im Jahre 1099.



Foto: Jörg Eberhardt

Von 1517 an war Jerusalem unter Ottomanischer Herrschaft. Aus der Zeit ihrer Herrschaft entstammen eine Reihe von Bestimmungen, die den Status der Kirchen in Jerusalem regeln sollten. Die wichtigste Regelung stammt aus dem Jahre 1852, die die Rechte der sechs christlichen Kirchen festlegt und als status quo Regel den heutigen Bezugsrahmen bildet. Der status quo wurde in den Pariser Verträgen 1856 international anerkannt und durch den Berliner Kongress 1878 nochmals bestätigt.

Aus dieser Zeit stammen auch die Schätzungen des Britischen Konsulats, die die Einwohnerzahl Jerusalems mit 15000 Bewohnern festlegt, wovon die Hälfte Juden, 4500 Muslime und 2500 Christen gewesen sein sollen. Eine jüdische Mehrheit gab es also in Jerusalem bereits vor der Zeit der zionistischen Einwanderungswellen.

In der Belfour Deklaration wird Jerusalem nicht erwähnt. Als Mandatsregierung erklärte sich Großbritannien darin für die heiligen Stätten verantwortlich und verpflichtete sich, die bestehenden Rechte zu garantieren. Ansonsten war für Jerusalem keinerlei Sonderstatus vorgesehen.

Mit der Resolution 181 vom 29. November 1947 änderte sich dies. Teil III dieser Resolution zum künftigen Status

von Palästina befaßte sich mit Jerusalem. Die Generalversammlung sah die Schaffung eines corpus separatus vor,

◀ **Ein-  
gang zur  
Grabes-  
kirche**

**Blick  
auf  
Klage-  
mauer ▼**

der unter einer eigenen internationalen Regierung stehen und durch einen Gouverneur verwaltet werden sollte, der durch ein Treuhandkomitee der Vereinten Nationen zu wählen war. Die Stadt selbst sollte entmilitarisiert werden und einen neutralen Status bekommen. Die Bewohner der Stadt sollten die Möglichkeit erhalten, eine eigene Staatsbürgerschaft, nämlich die Staatsbürgerschaft von Jerusalem, zu erhalten.

Es war die Schaffung eines Stadtrates für die Bewohner vorgesehen, und auch ein eigenständiges Gerichtswesen sollte eingerichtet werden. Freier Zugang zu den religiösen Stätten war garantiert; bei Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften hatte man dem Gouverneur das letzte Wort eingeräumt. Zunächst war eine Probezeit von 10 Jahren vorgesehen, anschließend sollten die Bewohner das Recht bekommen, Änderungsvorschläge einzubringen. Das Territorium, das für diesen corpus separatum vorgesehen war, umfaßt ein Gebiet, das Land auch außerhalb der eigentlichen Stadt umfaßte. Es sollte im Norden von Shu-

vat bis Bethlehem im Süden reichen und sich im Westen bis Ein Kerem und Abu Dis im Osten ausdehnen.

Wie wir wissen, ist es dazu nie gekommen. Die in Resolution 181 vorgesehene Gründung eines jüdischen und arabischen Staates ist von den arabischen Staaten nicht anerkannt worden. Dem Gründungsauftrag des jüdischen Staates durch Ben Gurion am 14. Mai 1948 folgte ein Krieg, der neue Fakten schaffte. Die transjordanische Armee eroberte die Altstadt Jerusalems, und



Foto: Karsten Matthis

damit auch das sich dort befindliche jüdische Viertel. Noch während die Kämpfe andauerten, einigte sich Israel und Jordanien unter Vermittlung der Vereinten Nationen darauf, innerhalb des durch die jordanische Armee eroberten Gebietes eine neutrale Enklave auf dem Skopus Berg zu schaffen, die das Hadassah Hospital, die Hebräische Universität und das durch Kaiser Wilhelm II. während seiner Reise ins Heilige Land gespendete protestantische Hospiz und Krankenhaus Auguste Victoria umfassen sollte.

### Jüdisches Westjerusalem und arabisches Ostjerusalem

Im November desselben Jahres wurden die Kämpfe eingestellt, Anfang 1949 dann ein Waffenstillstandsabkommen geschlossen. Das Ergebnis war eine geteilte Stadt. Es gab ein vorwiegend jüdisches Westjerusalem und ein arabisches

Ostjerusalem. Araber hatten Häuser und Grundstücke im Westen verloren und waren in die jordanisch kontrollierten Gebiete geflohen bzw. vertrieben worden. Die Jordanier versperrten den Juden jeglichen Zugang zur **Klagemauer**. Dies betraf nicht nur die jüdischen Israelis, sondern auch Juden in der Diaspora. Selbst den Muslimen in Israel wurde der Zugang zur Altstadt nicht gestattet. Das jüdische Viertel wurde zerstört, die noch stehengebliebenen Synagogen teilweise als Pferdestelle mißbraucht. Ostjerusalem war ab sofort ein Gebiet ohne Juden. Der christliche Bevölkerungsanteil sank während der jordanischen Kontrolle von Ostjerusalem von 25000 Einwohnern im Jahre 1949 um mehr als 50% auf 11000 Einwohner im Jahre 1967.

Ende 1949 erklärte Premierminister Ben Gurion in der Knesset, dem israelischen Parlament, das Jerusalem ein untrennbarer Bestandteil Israels und dessen ewige Hauptstadt sei. 1950 berief der jordanische König in Jericho eine Versammlung der arabischen Würdenträger des durch die transjordanische Armee eroberten Gebietes ein. Anschließend verkündigte er die Annektion von der Westbank und Ostjerusalem in sein Königreich. Diese Annektion erfuhr die Anerkennung durch Großbritannien und Pakistan, die Arabische Liga sprach sich strikt gegen diese Maßnahme aus.

1967 änderte sich wiederum das Bild. Als Folge des 6-Tage-Krieges besetzte Israel den Sinai, die Golan Höhen, die Westbank und den östliche Teil. Kurz nach Beendigung der Kämpfe verabschiedete die Knesset ein Gesetz, das israelisches Recht auf die gesamten Gebiete des palästinensischen durch Israel kontrollierten Mandatsgebietes ausdehnte. Ostjerusalem wurde annektiert. Die **neuen Stadtgrenzen** verliefen laut diesem Annektionsbeschluß von Attarot über den Mount Skopus im Osten und Ein Kerem im Westen bis zum Grab Rachels im Süden. Bekanntlich stießen diese Maßnahmen Israels auf heftigsten internationalen Widerstand. Eine Sondersitzung der Vereinten Nationen verurteilte diesen Schritt scharf. In der Resolution 242 des UNO- Sicherheitsrates wird konsequenterweise Jerusalem nicht gesondert aufgeführt.

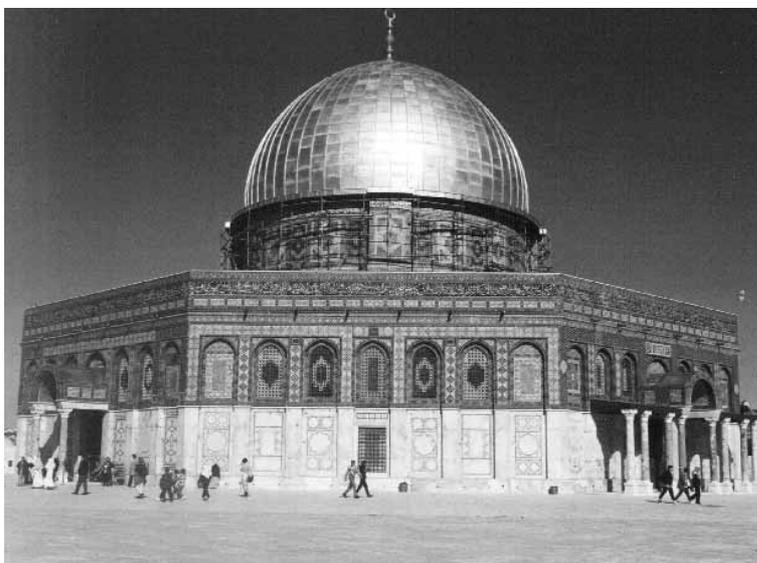
Die Bewohner Ostjersalems wurden nicht automatisch Staatsbürger Israels, wie dies für die Palästinenser zutrif, die sich im israelischen Kernland befanden. Es wurde den Palästinensern Ostjersalems die Möglichkeit gegeben, eine israelische Staatsbürgerschaft zu beantragen, was de facto nur wenige in Anspruch genommen haben. Stattdessen besitzen sie eine **spezielle Identitätskarte**. Damit gibt es seit 1967 in Ostjerusalem israelische Araber, die entweder aus dem israelischen Kernland nach Ostjerusalem gezogen sind oder zu den wenigen Alteingesessenen mit neuer israelischer Staatsbürgerschaft gehören und es gibt Palästinenser mit ständigem Aufenthaltsrecht. Diese unterscheiden sich wiederum von denjenigen Palästinensern, die in der Westbank und im Gazastreifen leben. Die letzteren haben keinerlei Aufenthaltsrecht in Jerusalem und dürfen die Stadt nur mit Sondererlaubnis besuchen. Ab den Abendstunden ist auch diesen Palästinensern in der Regel der Aufenthalt in Jerusalem untersagt.

Die religiösen Angelegenheiten der Muslime blieben trotz der Vertreibung der jordanischen Armee 1967 in den Händen jordanischer Verwaltung. Den Beamten des Jerusalemer Waqf unterstanden damit weiterhin dem Jordanischen Gesetz und nicht dem israelischen Religionsministerium. Die Jordanier finanzierten weiterhin mit erheblichen finanziellen Aufwendungen den Jerusalemer Waqf. Auch die jordanische Entscheidung vom 31. Juli 1988, die Souveränitätsansprüche über die West-

bank und Ostjerusalem aufzugeben, bedeuteten nicht, daß der jordanische König bereit war, seine Rolle auf religiösem Gebiet zugunsten der Palästinenser aufzugeben. Im Gegenteil, mit über 8 Millionen Dollar finanzierte er 1994 Renovierungsmaßnahmen auf dem Tempelberg. Der jetzt mit neuem Goldüberzug noch kräftiger in der Sonne strahlende **Felsendom** läßt an dem Anspruch des jordanischen Königs keinen Zweifel aufkommen.

Auch wenn Israel die Institution des Waqf nicht antastete, so waren die massiven Enteignungen von Waqf-Territorium ein deutliches Zeichen seines Souveränitätsanspruches. Gleich nach der Eroberung der Altstadt wurden die Gebäude vor der Klagemauer beseitigt und der Platz geschaffen, den die Besucher heute bewundern. Dies war in zwei Tagen erledigt, wie der damalige Bürgermeister von Jerusalem, Teddy Kollek, in seinen Memoiren berichtet. Den religiösen Vertretern aller in Jerusalem vertretenen Glaubensgemeinschaften versicherte Premierminister Levi Eshkol, daß den Heiligen Stätten keinen Schaden zugefügt werde und ihr freier Zugang garantiert bleibe. Die israelische Fahne, die nach Eroberung des Felsendom dort von einem Soldaten aufgesteckt war, mußte auf Anweisung von Moshe Dayan sofort wieder heruntergeholt werden.

Parallel zum Gesetz, das die Annektion Ostjersalems verankerte, verabschiedete die Knesset ein **Gesetz zum Schutz der Heiligen Stätten**. Die praktische



Prachtvolle Mosaikern den Felsendom

Foto: Jörg Eberhardt

Konsequenz daraus ist, daß Juden zwar Zugang zum Tempelberg haben, dort aber nicht beten dürfen. Jüdischen nationalistischen Gruppen ist bis heute der Zugang zum Tempelberg versperrt. Trotzdem kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit blutigem Ausgang. Noch im Oktober 1990 wurden bei einer Auseinandersetzung zwischen Palästinensern und der israelischen Polizei 20 Palästinenser getötet und über 50 verwundet. Dem vorausgegangen war ein Gerücht, daß eine jüdische radikale Gruppe auf dem Tempelberg die Grundsteinlegung für einen neuen Tempel durchführen wollte.

In den Camp David Vereinbarungen von 1978 ist Jerusalem nicht erwähnt. Dies hängt damit zusammen, daß Israel und Ägypten sich in dieser Frage nicht einigen konnten. Mittels des amerikanischen Präsidenten Carter hatte ein Briefaustausch zwischen Menachem Begin und Anwar el-Sadat stattgefunden, in dem die israelische Seite Jerusalem als unteilbare Hauptstadt des Staates Israel beschrieb, während die Ägypter Ostjerusalem als Teil der Westbank verstanden haben wollten.

### Das „Jerusalemgesetz“

1980 schließlich verabschiedete die Knesset ein Gesetz, das Jerusalem zur ewigen ungeteilten Hauptstadt Israels erklärte. Es wiederholte damit vorherige Positionen. Das Gesetz hat die Qualität eines Grundgesetzes, ohne daß im einzelnen klar ist, was dies juristisch bedeutet. Eine Grundgesetzänderung mit einer Zweidrittelmehrheit, wie dies in Deutschland vorgesehen ist, ist in Israel nicht notwendig. Das Jerusalemgesetz hat zu einer scharfen Reaktion des Sicherheitsrates geführt. Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen wurden aufgerufen, ihre Botschaften aus Jerusalem abzuziehen; was auch geschah. Sämtliche 13 damals in Jerusalem ansässigen Botschaften verließen daraufhin die Stadt.

Seit 1967 hat sich die Bevölkerungszahl Jerusalems mehr als verdoppelt. Laut offiziellen Zahlen ist die Bevölkerung von 200000 auf 550000 angestiegen. 1967 waren nach der Einnahme des Ostteils ca. 75 % der Bevölkerung Jerusalems Juden. Dieses Verhältnis ist im wesentlichen gleichgeblieben. Heute leben statt der 70000 Palästinenser 150000 in der



Foto: Jörg Eberhardt

Ständige Präsenz von Soldaten bestimmt das Bild.

Stadt. Dies entspricht in etwa der jüdischen Bevölkerungsgröße, die sich in der Zwischenzeit ebenfalls in jenem Teil der Stadt angesiedelt hat. Damit haben die Palästinenser im Osten ihre Mehrheit verloren. Nur schwer zu erhaltene Baugenehmigungen hatten es ihnen unmöglich gemacht, sich stärker auszudehnen, während in neugeschaffenen jüdischen Stadtteilen im Osten der Stadt eine Wohnung nach der anderen errichtet wurde. Die Palästinenser nennen dies „Judäisierung“. Sie fühlen sich systematisch behindert und benachteiligt.

Während der Westen der Stadt mit Parks und Grünanlagen verschönt ist, findet man in den palästinensischen Wohnvierteln Straßen voller Müll. Die Israelis sagen, daß die Weigerung der Palästinenser an den Wahlen des Stadtrates teilzunehmen, ihnen eine effektive Vertretung ihrer Interessen schwer möglich macht. Neben dem Zuzug im östlichen Teil der Stadt fand um Jerusalem herum in der Westbank eine rege Bautätigkeit statt. Jerusalem ist heute mit einem Ring von jüdischen Siedlungen umgeben, deren Einwohnerzahl bisweilen jeweils denen deutscher Kleinstädte entspricht.

Israel war und ist nicht bereit, arabische Souveränitätsansprüche auf Jerusalem zu akzeptieren. Nachdem der jordanische König Hussein seinen Anspruch auf die Gebiete westlich des Jordans aufgegeben hatte, rief der Palästinensische Nationalrat am 15. November 1988 den palästinensischen Staat aus, und zwar „auf palästinensischem Gebiet mit dem

heiligen Jerusalem als seine Hauptstadt“. Nicht klar ist, welches Territorium die PLO unter Jerusalem subsumiert. Die Israelis ließen erst gar keine Zweifel bezüglich dieser Bestrebungen aufkommen. Auf der Madridkonferenz, die als Nachwehen des Golfkrieges im Oktober 1991 durch die Vereinigten Staaten und der Sowjetunion einberufen worden war, mußten die Palästinenser als Teil der jordanischen Delegation teilnehmen. Vertreter aus dem östlichen Teil Jerusalems wurden nicht akzeptiert.

### Annektion Jerusalems zur Disposition gestellt

Jerusalem sollte laut den Israelis nicht Verhandlungsthema sein; die Palästinenser forderten hingegen die Teilnahme von Vertretern aus Ostjerusalem, den vollständigen Rückzug der Israelis aus dem östlichen Teil der Stadt und dessen Einbezug in die Verhandlungen. Sie konnten sich schließlich in weiten Bereichen durchsetzen. Im Mai 1993 stimmte Israel zu, daß Faisal Husseini offiziell am Verhandlungstisch Platz nehmen konnte. Nur wenige Monate später unterschrieben Premierminister Rabin und PLO-Chef Arafat am 13. September in Washington eine **Prinzipienklärung**, die festschrieb, daß 2 Jahre nach Beginn der palästinensischen Selbstverwaltung im Gazastreifen und Jericho Verhandlungen über den endgültigen Status beginnen sollen. Dies schließt Jerusalem mit ein.

Die Palästinenser deuten diese Zusicherung Israels als großen Erfolg. Mit der Zustimmung, auch Jerusalem zum Verhandlungsgegenstand zu machen, hät-

te Israel erstmals die Rechtmäßigkeit und Endgültigkeit der Annektion Jerusalems zur Disposition gestellt. Einen Monat später erhielt der norwegische Außenminister Holst ein lang geheimes Schreiben vom damaligen Außenminister Peres, in dem dieser versicherte, daß wirtschaftliche, soziale und kulturelle palästinensische Institutionen in Ostjerusalem eine wichtige Aufgabe für die palästinensische Bevölkerung wahrnehmen und Israel keine Versuche machen würde, deren Aktivitäten einzuschränken. Das Schreiben hat zu großer Aufregung unter den Israelis geführt.

Am 30. Dezember 1993, nur wenige Monate nach dem berühmten Händedruck zwischen Palästinenserchef Arafat und Premierminister Rabin auf dem Rasen vor dem Weißen Haus, kam es zum Abschluß einer weiteren „Grundsätzlichen Vereinbarung“, einer Übereinkunft zwischen römischen Katholiken und dem israelischen Staat. Beim Abkommen mit dem Heiligen Stuhl geht es um Steuerprivilegien, freie Wallfahrt zu den christlichen Stätten, das Recht der katholischen Kirche, eigene Schulen zu errichten. Israel akzeptierte ausdrücklich den Status quo, ein Hinweis auf die bereits weiter oben erwähnten Bestimmungen von 1852. Auch wenn diese Vereinbarung zunächst nur für Israels Verhältnis zu Rom Relevanz hat, hat sie doch präjudizierenden Charakter.

Der jordanische König Hussein, der als Nachfahre vom Propheten Muhammed betrachtet wird, ließ sich von den Israelis seine spezielle Rolle für die muslimischen Heiligen Stätten in Jerusalem in der Washingtoner Erklärung vom 25. Juli 1994 und im Friedensvertrag vom 26. Oktober des gleichen Jahres attestieren. Den Palästinensern hat dies nicht gefallen. Sie hatte am 19. September 1994 unter Hassan Tahbub ein Ministerium für Waqf-Angelegenheiten in Ostjerusalem errichtet. Nach dem Tod von Mufti Sulaiman al -Jabari ernannte Arafat Scheich Ekrima Sabri zu seinem Nachfolger. Jerusalem hat jetzt zwei, denn auch Jordanien ernannte entsprechend seiner historischen Rolle einen Nachfolger des verstorbenen Jerusalemer Muftis, und zwar Scheich Abd al-Kadir Abadin.

### Zukunft der „dreigeteilten“ Stadt

Im Mai diesen Jahres soll es nach dem vereinbarten Zeitplan der Prinzipienklärung jetzt weitergehen. Doch welche Bedeutung haben schon Zeitpläne. Die dort vereinbarten Wahlen zum Palästinensischen Rat und zur Wahl des „rais“ haben auch auf sich warten lassen. Im September 1993 hatte Israel den Palästinensern Ostjerusalems zugesagt, daß sie daran teilnehmen dürften. Auf der Jerusalemer Liste standen dann aber nur Kandidaten, die offiziell einen Wohnort außerhalb der Stadt angeben mußten. Nicht in Wahllokalen, sondern in Postbüros mußten die Palästinenser ihre Stimme abgeben; es sollte den Anschein einer Briefwahl haben. Nur wenige wählten in Jerusalem, die meisten außerhalb der Stadt. Denen, die dort wählen durften, war das israelische Polizeiaufgebot zum Schutz der Wahllokale offensichtlich zu groß.

Die schrecklichen Terrorattentate und die vorgezogenen Neuwahlen am 29. Mai lassen die Aufnahme von endgültigen

Verhandlungen zu Jerusalem nicht zu. Die israelische Opposition hat bereits vor den ersten Bomben der Regierung unterstellt, sie wolle Jerusalem wieder teilen. Dokumente von Absprachen Jossi Beilins mit Palästinenserunterhändler Abu Ala machten die Runde, nach denen für Jerusalem ein Kompromiß mit gemeinsamer Stadtverwaltung möglich wäre. Auch soll es Geheimverhandlungen von israelischen Intellektuellen gegeben haben. Viele der jetzt diskutierten Pläne sind nicht neu. Manche sagen, es gibt mehr als 60 verschiedene Modelle. Eines davon war bereits durch den ehemaligen Bürgermeister Teddy Kollek erarbeitet worden. Die israelische Regierung hat strikt jede Verwicklung in solche Aktivitäten dementiert. Der Generalsekretär der Arbeiterpartei schlug vor, Jerusalem nicht zum Thema im Wahlkampf zu machen; aber dafür ist es bereits zu spät. ■

Anm.:

Dr. Gerhard Wahlers leitet die Konrad-Adenauer-Stiftung für Israel und die palästinensischen Gebiete in Jerusalem.

## Was ich von anderen Religionen gelernt habe

Karl-Heinz Ronecker

**Seit vier Jahren leben meine Frau und ich in Jerusalem. Fünfmal am Tag hören wir, wie der Muezzin zum Gebet ruft. Am Freitagabend erklingt seit einiger Zeit aus dem jüdischen Viertel der Altstadt die Sabbatsirene, die den Ruhetag ankündigt. Je nach Windrichtung erreicht uns auch das Singen und Murmeln aus der nahegelegenen Synagoge in einem besetzten Haus unserer Nachbarschaft.**

Die drei großen monotheistischen Religionen leben hier sehr dicht zusammen. Dabei lebt man eher nebeneinander her, bisweilen auch gegeneinander. Denn in Jerusalem lassen sich Religion und politische Situation nur schwer trennen.

Dabei muß ich sofort hinzufügen, daß daraus nicht nur Feindschaften entstehen. Es wird im Namen der Religion auch dagegen Einspruch erhoben. So haben nach dem Massaker in Hebron nicht nur die beiden Oberrabbiner, sondern auch viele andere Rabbiner den Anschlag verurteilt. In einer Erklärung, die in den meisten Synagogen verlesen wurde, hieß es unter anderem „... für den Mord an Menschen, die zum Schöpfer der Welt beten, kann es kein Vergeben und kein Vergessen geben. Als Menschen und als Juden trauern wir um das vergossene Blut und protestieren gegen die entsetzliche Entweihung des Namens Gottes.“

Als einer der beiden Oberrabbiner dem Mufti als führendem islamischem Geistlichen einen Besuch abstattete, versi-

cherte dieser, er würde nach der Trauerperiode die moslemische Seite zur Versöhnung auffordern.

Und als ich vor kurzem eine christliche Friedensgruppe bei den Hirtenfeldern in Beit Sahour besuchte, erklärte man mir, als Christ könne man die Freiheit von der Besatzung herbeisehnen und dabei gewaltfrei bleiben, weil man nicht gezwungen sei, den nationalen Befreiungskampf mit dem Jihad, dem heiligen Krieg, zu verbinden.

Noch immer gibt es freilich die Gefahr, von der der lateinische Patriarch in seinem neuesten Hirtenbrief schrieb, „daß die Religion oft zu einem Instrument wird, mit dem andere Kriegsgründe, nationale oder kulturelle, gestützt werden sollen“. Doch „Kriege aus religiösen Gründen“, so fährt er fort, „reduzieren Gott auf unser menschliches Niveau von verbrecherischen Streitigkeiten und Haßausbrüchen.“

Aber das steht jetzt nicht zur Debatte. Die Frage, die mir gestellt wurde, lautet, was ich in der Nachbarschaft zu Judentum und Islam für meinen eigenen Glauben gelernt habe.

Ich will dreierlei herausgreifen.

### 1. Gebet und öffentliches Bekenntnis

Ich erinnere mich noch, wie ich, ziemlich am Anfang meiner Amtszeit in Jerusalem, eines Mittags zu unserer Himmelfahrtkirche auf dem Ölberg fuhr. Die befand sich damals noch im Umbau. Auf der der Straße abgewandten Seite eines Hauses sah ich zwei Bauarbeiter stehen. Sie verneigten



Der Muristan, zu dem heute außer der Erlöserkirche das Gebäude der Propstei, das Grundstück der Martin Luther Schule, das Lutherische Hospiz sowie einige Suqs gehören, wurde im Jahre 1869 dem preußischen Kronprinzen Friedrich Wilhelm als Geschenk des Sultans an den König von Preußen übereignet. Heute ist er im Besitz der Evangelischen Jerusalem-Stiftung in Hannover.

sich, knieten nieder und erhoben sich wieder. Zunächst habe ich gedacht: „Was machen die denn?“ Bis mir einfiel, daß es Mittag war, Zeit zum Gebet. Ich war beschämt. Nicht nur, weil ich so lange gebraucht hatte, um zu begreifen, was hier vor sich ging. Ich habe mich zugleich gefragt, welcher Christ so selbstverständlich seinen Tag vom Gebet bestimmen lassen würde.

Und wer würde es so ungeniert wagen, in der Öffentlichkeit zu beten? Wohlgemerkt, ohne sich zur Schau zu stellen, aber auch ohne falsche Scheu?

Etwas ähnliches erfuhr ich, als ich einen Besuch im muslimischen Viertel zu machen hatte.

In Jerusalem, muß man dazu wissen, ist es üblich, daß Pfarrer, Mönche und Schwestern an ihrer Kleidung zu erkennen sind. Die evangelischen arabischen Kollegen, aber auch die Amerikaner und Skandinavier tragen deshalb ein „clerical shirt“, respektlos auch „dogs collar“ oder „Hemd mit Kalkleiste“ genannt.

Mir war dies verständlicherweise fremd. So habe ich also gefragt: „Muß ich denn bei meinem Besuch in Amtstracht erscheinen? Könnten die Muslime dies gar als eine Art Provokation ansehen?“ Da erhielt ich die Antwort, dem frommen Muslim seien die Gläubigen anderer Religionen lieber als diejenigen, die ihren Glauben verstecken. Daß ein Mensch ohne Religion lebt, geht dem normalen

Muslim schwer in den Sinn. Wem Gott wichtig ist, so habe ich inzwischen mehrfach gehört, der steht auch dazu! Ich muß wohl nicht besonders betonen, wie sehr mich auch dies betroffen und nachdenklich gemacht hat.

In Deutschland, so höre ich, ist es immer mehr Mode geworden, der Kirche am Zeug zu flicken. Das hat sie ja unter Umständen auch verdient. Ich frage jedoch, ob es ähnlich selbstverständlich ist, zu Glaube und Kirche zu stehen und etwa zu sagen: „Ich gehöre dazu, nicht weil mich alle Pfarrer, Bischöfe oder Kirchenverwaltungen begeistern, sondern weil mir der Glaube wichtig ist und weil dieser die Gemeinschaft sucht.“

### 2. Der Ruhetag

Die Zukunft des Christentums in Europa, sagte am vergangenen Wochenende ein palästinensischer Christ, hänge davon ab, wie sehr die Glaubenden zu ihrem Glauben und zur Gemeinschaft dieses Glaubens stehen.

Wo das nicht geschieht, fügte er interessanterweise hinzu, wird das Christentum vom Islam verdrängt werden. „Es liegt alles an der Hingabe.“

Jerusalem ist eine Stadt mit großen Verkehrsproblemen. Die teilt es mit Freiburg und den meisten größeren Städten der Welt.

Eine Ausnahme ist der Sabbat. Natürlich fahren säkulare Juden, Muslime und Christen auch an diesem Tag Auto. Es gibt jedoch keinen öffentlichen Nahverkehr, viele Fahrzeuge bleiben in der Garage. Die Straßen sind, verglichen mit den übrigen Wochentagen, ruhig und leer. Viele laufen. Die Luft wird angenehmer. Der Lärm nimmt ab.

Am Sabbat erinnert mich Jerusalem an die autofreien Sonntage 1973. Das ist lange her. Es hat sich ja auch nicht fortsetzen lassen. Hier erlebe ich jedoch, daß es geht. Sicher nicht ohne Murren. Trotzdem bleibt ein Tag in der Woche ausgespart, für den Gottesdienst, die Familie - aber auch dafür, daß die ganze Schöpfung aufatmen kann.

Wenn ich an die deutschen Diskussionen denke, den Schutz des Feiertags aus wirtschaftlichen Gründen aufzulockern, wenn nicht gar aufzuheben, verkenne ich das Gewicht, zumindest mancher der vorgebrachten Gründe, nicht.

Jerusalem zeigt mir allerdings, daß mehr möglich ist, als wir denken - wenn klar ist, daß der Ruhetag auch ein Zeichen des Glaubens darstellt.

Indem sie am siebten Tag ihre Arbeit unterbrechen, bekennen Menschen, daß sie Gott ernster nehmen als die sogenannten Sachzwänge. Und noch einmal: Es geht!

### 3. Fest und Geschichte

Das öffentliche und religiöse Leben in Israel wird von den Festen bestimmt. Diese haben im Regelfall eine „natürliche“ Seite und eine „geschichtliche“.

So ist Passa zum einen das Fest des ersten Wurfs der Lämmer nach Regen und Kälte. Zugleich ist es das Fest, in dem des Auszugs aus Ägypten gedacht wird.

Das Wochenfest (shavuot) ist das Fest der Getreideernte, ebenso aber das Gedächtnis der Offenbarung am Sinai.

Das Laubhüttenfest im Herbst feiert die Gabe des Weines. Zugleich aber erinnert es an das Geleit Gottes in den Tagen der Wüstenwanderung.

Es gibt Juden, die sagen, daß ihnen die religiöse Seite der Feste wenig bedeute. Interessant ist für mich jedoch, daß die Feiertage begangen werden. Dabei vermittelt sich viel von ihrem Sinn. Der ist in der Geschichte des Volkes zu finden und in Gottes Weg mit den Vätern.

Möglicherweise haben die Juden dabei „historische Vorteile“. Ich habe mir jedoch, seit ich im Heiligen Land bin, noch mehr als früher vorgenommen, nicht über die Verflachung christlicher Feste zu klagen, sondern deren Geschichte und den Sinn ihres Brauchtums besser zu studieren und weiterzugeben.

Wer länger mit jüdischen Freunden umgeht, lernt dabei freilich auch sein eigenes Erbe tiefer zu verstehen. Das reicht vom Tischgebet und seinen jüdischen Wurzeln, über Sonntagsitten bis hin zum Abendmahl.

Auch das gehört zu einer fruchtbaren Begegnung, daß man sein eigenes Erbe besser verstehen lernt. ■

Anm.:

Karl-Heinz Ronecker  
ist Propst der Evangelischen Kirche  
in Jerusalem.

## Aspekte zur gegenwärtigen Situation behinderter Frauen und Männer in der Bundesrepublik Deutschland

Otto Regenspurger

**Aufgrund der rasanten gesellschaftlichen Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Situation behinderter Frauen und Männer trotz vieler politischer Fortschritte der letzten Jahrzehnte in Teilbereichen verschärft.**

Viele Maßnahmen und Hilfen, die behinderten Menschen gewährt wurden, werden nicht mehr als selbstverständlich akzeptiert. Da die Politik einen Spiegel der Gesellschaft darstellt, lassen sich solche Diskussionen über „Bevorzugungen“, die im Grunde Nachteilsausgleiche darstellen, auch im politischen Raum nicht vermeiden. In meiner Funktion als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten halte ich es für meine Pflicht, grundsätzliche Probleme ins Bewußtsein, insbesondere in das der nichtbehinderten Menschen, zu rufen.

Menschen mit Behinderungen wollen heute mehr denn je als aktive Bürger unserer Gesellschaft anstatt als bemitleidenswerte Sonderexistenzen begriffen werden. Das große Dilemma, in dem sich Menschen mit Behinderungen jedoch befinden, ist die vielfache Unkenntnis nichtbehinderter Menschen

über das Leben mit einer Behinderung. Diese Unkenntnis trotz verstärkter Aufklärung führt zu Vorurteilen und Ausgrenzungen. Behinderte Frauen und Männer leben auch heute noch in einem Umfeld, in dem Behinderung am liebsten nicht existieren sollte. Der gesunde, tatkräftige, vitale und nichtbehinderte Mensch steht im Mittelpunkt öffentlichen Interesses. Dem „Behinderten“ wird nötigenfalls ein bemitleidenswerter Blick zugeworfen und vielleicht noch aus diesem Mitleid heraus geholfen.

### Unkenntnis nichtbehinderter Menschen

In den letzten Jahren hat sich in der Darstellung von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit und in den Medien viel getan, dennoch sind wir noch lange nicht am Ziel einer umfassenden Integration von Menschen mit oder auch ohne Behinderungen. Ein Sprichwort sagt: „Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung ändern kann.“ So geht es heute und in Zukunft nicht mehr nur um die rechtliche und finanzielle Absicherung, sondern verstärkt um einen unkomplizierteren Um-

gang mit der Behinderung. Dazu gehört ein Umdenken in den Köpfen der Menschen, so daß Menschen mit Behinderungen in ihren behinderungsspezifischen Problemen wahrgenommen werden, ohne Ausgrenzungen zu erfahren.

Behinderte Menschen sind keine Menschen von einem anderen Planeten und haben dieselben Wünsche und Ziele wie Nichtbehinderte. Es ist nicht nur die Aufgabe der **Behindertenbeauftragten**, sondern jedes einzelnen Bürgers, sie in ihren Anliegen zu unterstützen. Die gesellschaftliche Realität ist noch lange von diesem Ziel entfernt. Probleme, die sich aus der eher negativen Perspektive über Behinderung ergeben, sind vielfältig. Menschen mit Behinderungen werden oft in ihren Möglichkeiten falsch eingeschätzt und rechtlich nicht adäquat berücksichtigt.

Die **Arbeitslosigkeit „Schwerbehinderter“**, das gegenwärtige **Abtreibungsrecht des § 218**, der momentane Stand der Diskussion um die **Bioethik-Konvention** sowie der medizinisch-technischen Entwicklung und der unterschiedliche Stellenwert behinderter Menschen innerhalb der Europäischen Union sind nur einige Zeichen dafür, daß Menschen mit Behinderungen einer **nicht gleichwertigen** Betrachtung und Anerkennung ausgesetzt sind. Allerdings entstehen auf europäischer Ebene zukunftsweisende Konzepte, die über die Lebensweise von Menschen mit Behinderungen, deren Bedürfnisse und die notwendigen Hilfen informieren. Menschen mit Behinderungen haben maßgeblich daran mitgearbeitet.

### Zunahme der Arbeitslosigkeit

In der Bundesrepublik Deutschland gelten circa 6,4 Millionen Menschen als schwerbehindert. 175 000 von ca. 1,2 Mill. erwerbsfähigen „Schwerbehinderten“ sind als Arbeitssuchende in den Statistiken verzeichnet. Statistiken sind jedoch Schwankungen unterworfen, und tendenziell ist eine Zunahme der Arbeitslosigkeit von Menschen mit leichten und schweren Behinderungen festzustellen. In einer Rezession fallen aufgrund vieler Vorurteile besonders diese Menschen wirtschaftlichen Sparzwängen zum Opfer. Sie geraten schneller als ihre „nichtbehinderten Kollegen“ in die Arbeitslosigkeit, weil Ihnen oftmals mehr Fehlzeiten, weniger Lei-



**Auf der gesellschaftlichen Ebene bedarf es weiterer Anstrengungen.**

stungsfähigkeit oder -bereitschaft unterstellt wird. Grundsätzlich sprechen die vorwiegend positiven Erfahrungen, die Arbeitgeber mit behinderten Arbeitnehmern machen, aber eine andere Sprache. Besonders betroffen von dieser Schere zwischen Vorurteilen, negativen Erfahrungen und den tatsächlichen Umständen sind behinderte Jugendliche auf Arbeitsuche.

### Rahmenbedingungen verbessern

Damit Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa eine Zukunft haben, bedarf es also heute mehr denn je der intensiven Aufklärung von Arbeitgebern über die tatsächliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft von behinderten Arbeitssuchenden und den rechtlichen Vergünstigungen, die mit einer Einstellung verbunden sind. Damit die Behinderung nicht immer wieder zu einem Einstellungshemmnis wird, muß die jeweilige Unternehmenskultur flexibler gestaltet werden.

Eckhard Wolfin schreibt in einem Artikel: *„Ein positives und in sich stimmiges Unternehmensbild ist angesichts des starken Konkurrenzdrucks zu einem wichtigen Wettbewerbsfaktor geworden. Es wäre zu überlegen, ob eine (...) behindertenfreundliche Personal- und Unternehmenskultur nach innen und nach außen kommuniziert werden kann. Eine wichtige Aufgabe für die Zukunft ist demnach die Propagierung einer Unternehmenskultur,*

die neben den wirtschaftlichen Interessen auch die menschlichen und damit auch behindertenfreundlichen Aspekte unterstützt; denn die Leistungsbereitschaft von Arbeitnehmern steigt, wenn die Rahmenbedingungen ihren individuellen Bedürfnissen entgegenkommen.

Eine andere notwendige Maßnahme war die Novellierung des §218. Leider ist der gegenwärtige Kompromiß für Menschen mit Behinderungen nur ein mäßiger bis gar kein Fortschritt. Einerseits ist mit den Neuerungen die fragwürdige Indikationsregelung, die eine unterschiedliche Fristenlösung für nichtbehinderte und behinderte Embryonen festschrieb, weggefallen. Andererseits birgt die Einbindung einer Regelung zugunsten der schwangeren Frau in die medizinische Indikation ohne Frist die Gefahr, daß behinderte Embryonen theoretisch bis kurz vor der Geburt abgetrieben werden können.

Nach meinem Eintreten für die Abschaffung der doppelbödigen Fristenlösung zwischen nichtbehinderten und behinderten Kindern kommt nun diese neue, traurige Regelung in die Quere. Es ist meiner Auffassung nach paradox, daß in unserer Gesellschaft eher ein Konsens für den Schutz von Robbenbabys (die auch ich schützen will) als gegen die Tötung ungeborenen, behinderten Lebens erreicht werden kann. Auch hier bedarf es noch verstärkter Öffentlichkeitsarbeit, um diese Problematik zu verdeutlichen. Niemand kann letztlich eine Frau dazu zwingen, ein Kind - ob behindert oder nichtbehindert - zur Welt zu bringen.

Die zunehmende Tendenz der Abtreibung gerade von behinderten Kindern finde ich allerdings besonders erschreckend. Ob dahinter möglicherweise auch die Vorstellung steckt, Behinderung im Sinne von „Leiden“ verhindern zu können? Dazu muß man wissen, daß die meisten Behinderungen im Laufe des Lebens entstehen; nur ein sehr kleiner Anteil, nämlich 2% aller behinderten Menschen, ist von Geburt an betroffen.

Ein weiteres aktuelles Thema ist die Diskussion um die **Bioethik-Konvention** und die **vorgeburtliche Diagnostik**. Bei der Bioethik-Konvention wird versucht, einen Konsens zwischen medizinisch-technischem Fortschritt und den gesellschaftli-

chen Grundbedingungen zu finden. Inhaltlich geht es darum, in Deutschland beziehungsweise in Europa gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Fortschritte in der medizinischen Forschung, insbesondere in der Genetik, realisiert werden können und sie gegenüber der amerikanischen Forschung konkurrenzfähig bleibt. Menschen mit Behinderungen sind insofern betroffen, weil es auch um den „Fortschritt und Nutzen für geschäftsunfähige Personen“ geht. Die unterschiedliche Bewertung der Bioethik als wissenschaftliche Grundlagenforschung einerseits, und die rasante Entwicklung in der Genetik andererseits, führen dazu, daß die Konvention zu einem europäischen Zankapfel geworden ist.

Die Bundesrepublik Deutschland hat den ersten Entwurf abgelehnt. Er ist somit auf Veranlassung Deutschlands an die verantwortlichen Gremien zur Überarbeitung zurückverwiesen worden.

### Fortschritt in vorgeburtlicher Diagnostik

Auch der medizinisch-technische Fortschritt in der vorgeburtlichen Diagnostik ist kritisch zu bewerten. Behinderungen können aufgrund der medizinischen Entwicklungen durch die vorgeburtliche Diagnostik, insbesondere der Fruchtwasseruntersuchung (Amniozentese), und der human-genetischen Beratung frühzeitig erkannt werden. Auch wenn die Methoden nicht hundertprozentig und nicht ganz ungefährlich sind, werden sie immer mehr in Anspruch genommen. Der Vorteil dieser medizinisch-technischen Entwicklung liegt in der Vorbereitung der Eltern und Angehörigen auf die jeweilige Behinderung.

In einer Gesellschaft, in der jedoch die Illusion von einer herstellbaren Leidensfreiheit geschaffen wird, und es an Beratungen zugunsten des behinderten Kindes in dieser frühen Phase der Schwangerschaft mangelt, erscheinen Menschen mit Behinderungen als störend. Dadurch wird das Lebensrecht behinderter Menschen aber prinzipiell in Frage gestellt, was nicht sein darf. Diese Situation ist meines Erachtens für behinderte Menschen und deren Angehörige menschenverachtend. Sie ist nicht allein von Politikern zu lösen, sondern muß jedem einzelnen Bürger, ob Christ, Humanist oder Atheist, bewußt sein.

### Situation behinderter Frauen

Ein vierter wichtiger Aspekt, den ich hier hervorheben möchte, ist die Situation behinderter Frauen, die in den letzten Jahren verstärkt in den Blick der Öffentlichkeit geraten ist und sich in einigen Punkten von der behinderter Männer unterscheidet. So haben beispielsweise mehr behinderte Männer einen Arbeitsplatz als behinderte Frauen, oder mehr Männer als Frauen mit Behinderungen leben in einer Partnerschaft oder haben eine eigene Familie. Behinderte Frauen sind zusätzlichen Schwierigkeiten ausgesetzt, die den männlichen „Kollegen“ erspart bleiben. Dieses beginnt mit der täglichen Betreuung durch männliche Zivildienstleistende, geht über eine höhere Arbeitslosenquote, bis hin zur gewollten Mutterschaft. Eine Frau mit einer Behinderung, die beispielsweise ein Kind haben will, muß sich viele Fragen gefallen lassen. Behinderte Frauen, aber auch Männer, geraten als Eltern oder bei Kinderwunsch nicht selten in einen besonderen Rechtfertigungsdruck. Wenn sie beispielsweise als Familie auf Sozialhilfe oder Unterstützung angewiesen sind, wird nicht selten im Vergleich zu „nichtbehinderten Familien“ in ähnlichen Verhältnissen zusätzlich ihre Fähigkeit zur Elternschaft hinterfragt. Dieses sind eklatante Eingriffe in die Entscheidungsfreiheit von Menschen mit Behinderungen, die auch nicht mit dem Kostenargument verteidigt werden können.

Die Situation behinderter Frauen, der momentane Stillstand in der Diskussion um den § 218, die äußerst schwammige Formulierung der medizinischen Indikation, der schwierige Umgang mit der vorgeburtlichen Diagnostik, aber auch der Rückgang bei der Beschäftigung behinderter Frauen und Männer spiegeln trotz der Bemühung einzelner eine grundsätzlich negative Haltung gegenüber der „Behinderung“ wider. Dieser Umstand verstellt den Blick für neue rechtliche, politische und gesellschaftliche Konzepte. Auf der einen Seite sichert das Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht auf der Versorgungsebene eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Frauen und Männer. Auf der anderen Seite bedarf es auf der gesellschaftlichen Ebene weiterer Anstrengungen:

Wir müssen verstärkt darüber nachdenken, inwieweit die Selbstbestimmung behinderter Menschen realisiert ist oder

durch äußere Barrieren verhindert wird. In einer Zeit, in der das Recht auf persönliche Entfaltung im Mittelpunkt des Interesses steht, muß dieses auch für Menschen mit Behinderungen gelten. Solange behinderte Frauen oder Männer wegen ihrer Behinderung erst gar nicht zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden oder sie immer noch vor öffentlichen Gebäuden stehen, in die sie ohne fremde Hilfe nicht hineingelangen können, werden diese Menschen benachteiligt. Dieses sind nur zwei Beispiele aus dem Alltag, die Anlaß sein sollten, über Konsequenzen ernsthaft nachzudenken. Behinderte Bürger sollten sich außerdem professioneller zusammenschließen und ihre Verbände stärker als bisher zusammenarbeiten.

### Emanzipation behinderter Menschen fördern

Nur eine nach außen sichtbare, kompetente und kooperierende Lobby kann Menschen ohne Behinderungen die vielfältigen Probleme behinderter Menschen im sozialen Umgang vermitteln. Dabei wird von großer Bedeutung sein, daß mehr behinderte Frauen und Männer in entscheidungsrelevanten Positionen sitzen. Es muß also mehr Emanzipation von Menschen mit Behinderungen zugelassen und gefördert werden. Andererseits bedeutet mehr Emanzipation aber auch mehr Eigenverantwortlichkeit in Beruf, Sport und Freizeit.

Auch wenn die rasanten Veränderungen in unserer Gesellschaft die Regierung geradezu zwingt, notwendige Reformen innerhalb unseres Sozialstaates einzuleiten, so heißt dieses nicht, daß der Sozialstaat abgebaut wird. Damit sich aber bei Menschen mit Behinderungen nicht ständig Existenzangst breitmacht, müssen Reformvorhaben allerdings stärker als bisher mit den betroffenen Menschen selbst oder Ihren Interessenvertretern besprochen werden. Begriffe wie Solidarität und Verständnis werden ernstgenommen. Aus diesem Grund ist Behindertenpolitik der Bundesregierung auf die aktive Beteiligung behinderter Menschen angewiesen. ■

**Anm.:**

Otto Regenspurger, MdB,  
ist Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Behinderten.

# Integrierende Gemeinde – Aufgabe und Chance

Ingrid König

„Frau König, Arche gehen! Frau König, Arche gehen!“ Uta winkt mir von weitem zu, als ich sie mit ihrer Familie beim samstäglichen Einkauf im Ortszentrum treffe. „Ja, Uta, wir holen dich zum Kindergottesdienst am Sonntag ab!“ Ich versuche, mich aus der stürmischen Umarmung zu befreien, mit der mich Uta auf ihre unkomplizierte und herzliche Art begrüßt hat, und während ich weitergehe, winkt und ruft Uta mir lachend nach.. „ja, morgen Arche gehen..“

Utas Freude und ihre Fröhlichkeit haben mich angesteckt, ich schaue der kleinen Familie nach und bin froh, ihnen heute morgen begegnet zu sein.

Uta ist geistig behindert. Sie besucht ein- bis zweimal wöchentlich einen Spielkreis für behinderte und nichtbehinderte Kinder im evangelischen Gemeindezentrum. Hier trifft sie Freunde und Freundinnen, die in der Gemeinde leben: behinderte Kinder, die den Tag in einer Schule oder Einrichtung für Behinderte verbracht haben und viele Kilometer im Taxi weg von ihrem Wohnort transportiert wurden; andere, die in einer integrativen Grundschule am Ort unterrichtet werden; nichtbehinderte Kinder, die in der Nachbarschaft wohnen und Jugendliche, die sich in der Gruppe engagieren. Sie alle bilden für diese Nachmittagsstunde eine kleine Gemeinschaft: man spielt und lacht miteinander, es wird gesungen, gegessen, man erzählt sich etwas, Feste werden gefeiert und dann geht man wieder auseinander.

Für Uta, ihre Freunde und Freundinnen sind dies sehr wichtige Stunden. Sie erleben in ihrer Nachbarschaft eine Gemeinschaft, in der jeder und jede wichtig ist, in der sie sich auf ihre Art mitteilen und in der sie sein dürfen wie sie sind. Alle sind

willkommen, wer Hilfe braucht wird abgeholt und nach Hause gebracht. Wer Betreuung braucht, wird betreut, alle nehmen auf einander Rücksicht. Die Kinder und Jugendliche kommen der Gemeinschaft wegen und genießen das Zusammensein. Hier verfolgen wir keine therapeutischen Ziele, wie es die behinderten Kinder in der Schule und in Therapiegruppen sonst erleben. Das ist für sie besonders wichtig.

Seit mehreren Jahren sind integrative Angebote ein Arbeitsbereich unserer Kirchengemeinde. Entstanden aus dem ehrenamtlichen Engagement einiger Frauen, die von den Sorgen und Nöten



Im Spielkreis für behinderte Kinder sind alle willkommen.

junger Familien erfahren hatten, ist inzwischen ein so großes Aufgabenfeld gewachsen, daß die Kirchengemeinde eine hauptamtliche Mitarbeiterin beschäftigt.

Es waren die Eltern behinderter Kinder, die signalisierten, daß sie für sich und ihre Familien ein Angebot in der Gemeinde vermißten. Der erste Gesprächskreis wurde eingerichtet und fand so große Resonanz, daß der Gemeindepfarrer und die Mitarbeiterinnen staunten. Keiner hatte erwartet, daß so viele betroffene Familien in der Gemeinde wohnen. Das Angebot war von Anfang an überkonfessionell.

So treffen sich seit fast 10 Jahren Eltern behinderter Kinder im Gemeindezentrum: die Mütter in vormittäglichen Gesprächskreisen mit Kinderbetreuung, die Väter zu Gesprächsabenden, es gibt Einkehr- und Seminartage für Eltern, auch fröhliche Ausflüge für Mütter, Begegnungstage und Wochenenden für Familien.

Zu Beginn der Arbeit mit den Familien war es vor allen Dingen wichtig, eine Nische zu schaffen, in der Eltern sich fallen lassen, sich wohlfühlen, sich mitteilen und austauschen konnten und dabei begleitet und gestärkt wurden. Vieles kam dabei zur Sprache, z.B. wie schwer es ist, ein behindertes Kind selbst anzunehmen, wenn Familie, Freunde, Nachbarn, ja selbst Ärzte, Therapeuten und Seelsorger durch ihre Unsicherheit, Abneigung und Abwertung Eltern in tiefe Ratlosigkeit und Verzweiflung stürzen. Gemeinsam gelingt es leichter, die eigene Situation zu klären und zu akzeptieren.

So können Eltern die Selbstsicherheit gewinnen, die sie benötigen, außerhalb der gemeindlichen „Nische“ sich zu behaupten, über ihre Situation zu sprechen und in einer von Leistung bestimmten Gesellschaft um Akzeptanz zu kämpfen.

Sehr bald haben die Eltern ihr Bedürfnis geäußert, diese „Nische“ zu verlassen, um sich der Gemeinde mitzuteilen: sie haben Gottesdienste gestaltet, sie haben bei Gemeindefesten und gemeindlichen Feiern auf sich und ihre Problematik hingewiesen.

Viele Impulse aus der Kirchengemeinde wurden an die kommunale Gemeinde

weitergegeben. Das hatte zur Folge, daß durch ganz praktische Maßnahmen, wie das Absenken von Bordsteinen u.ä., ein behindertenfreundlicheres Stadtbild entstand.

Aus der Erfahrung, daß sich nur in der persönlichen Begegnung die Einstellung zu Behinderung ändern und der Umgang mit behinderten Menschen lernen

Familien. Diese können dadurch mit ihren Kindern in unserer Gemeinde leben. Hier leistet die Gemeinde wichtige integrierende Hilfe.

Die Entlastung der Familien in den Ferien durch Freizeitmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche war ein wichtiges Anliegen für den Beginn einer umfangreichen Freizeitarbeit.

nes geeigneten Freizeitprogramms. Sie leben und erleben im gemeinsamen täglichen Miteinander der Ferienfreizeiten Integration. Sie bilden eine Gemeinschaft, in die sich alle integrieren, denn Behinderte und Nichtbehinderte müssen sich auf eine gemeinsame Lebensweise einstellen.

Dieses begeisterte ehrenamtliche Engagement der Jugendlichen, ohne das die Freizeiten und die Kinder- und Jugendgruppen nicht durchführbar wären, zeigt, wie positiv die wechselseitige Integration erlebt wird. Die Jugendlichen nehmen diese Erfahrungen mit in ihr weiteres Leben. Sie werden vor diesem Hintergrund unsere gesellschaftliche Zukunft gestalten.

So eröffnet Integration nicht nur für die Eltern und behinderten Menschen, sondern letztlich für uns alle die Chance, hoffnungsvoll in eine Zukunft zu sehen, in der alle Menschen einen Platz haben, und in der allen Menschen die ihnen gebührende Würde zukommt.

**Viele Jugendliche engagieren sich ehrenamtlich in der Freizeitarbeit**



und „normalisieren“ läßt, wurde das Gemeindezentrum der Begegnungsort für behinderte und nichtbehinderte Menschen.

Das hatte Konsequenzen, die das gemeindliche Leben sowohl organisatorisch als auch inhaltlich neu bestimmten: angefangen bei baulichen Maßnahmen (behindertengerechte Zugänge, Räume, Toiletten), über Entscheidungen, die die Gestaltung von Gottesdiensten und Kindergottesdiensten betreffen, bis zu den Überlegungen zum Konfirmandenunterricht für die geistig und die mehrfachbehinderten Kinder.

Daneben wurde es möglich, einen „Familienentlastenden Dienst“ einzurichten (mit der Unterstützung des kreiskirchlichen Behindertenreferats). Familien brauchen dringend Unterstützung, wenn sie mit einem behinderten Kind leben. Der mehrstündige Einsatz von Zivildienstleistenden und Frauen im Sozialen Jahr in den Familien bedeutet für Eltern und Geschwister eine wichtige Entlastung. Heute sind in unserer Gemeinde zwei „Zivis“ und eine junge Frau im Diakonischen Jahr im „FED“ tätig. Sie werden eingesetzt, betreut und begleitet von mir, als der hauptamtlichen Mitarbeiterin der Kirchengemeinde und entlasten viele

Inzwischen begreifen wir diese uns sehr lieb geworden Arbeit als Chance integrativen Lebens. Viele nichtbehinderte Jugendliche aus unserer Stadt engagieren sich ehrenamtlich bei der Betreuung und bei der Entwicklung und Durchführung ei-

Wir sind alle nach dem Bilde Gottes geschaffen; wir alle, Behinderte eingeschlossen, sind lebendige Steine des Hauses, das Gott baut und das die Kirche darstellt (1. Petrus 2, 4-5). Behinderte können nicht isoliert werden; sie sind Teil des Hauses und für die Ganzheit und für die Würde der Kirche wesentlich. Die zehn Prozent der Weltbevölkerung, die im Hören, Sehen, Sprechen, in der Fortbewegung, in geistiger und sonstiger Hinsicht behindert sind, bilden einen integralen Bestandteil von Kirche und Gesellschaft.

*(Bericht aus Vancouver '83, Frankfurt/M., Verlag Otto Lembeck, S. 84)*

**Integrierende Gemeinde - das ist eine Aufgabe!**

Die Integration geschieht nicht von selbst, die Aufgabenfelder sind vielfältig und entwickeln sich weiter. So bemühen sich in unserer Gemeinde Eltern und Angehörige jetzt z.B. um das „Gemeindenahes Wohnen“ der behinderten Menschen.

**Integrierende Gemeinde - das ist eine Chance!**

Es ist die Chance, ein lebendiges Gemeindeleben mit behinderten und nichtbehinderten Gemeindemitgliedern zu gestalten, das in unsere Gesellschaft hineinwirkt. ■

**Anm.:**

Ingrid König, Mitarbeiterin für die Bereiche Integrative Behindertenarbeit und die Arbeit mit jungen Familien in der Ev. Kirchengemeinde Meckenheim

## Menschen mit und ohne Behinderung in der evangelischen Kirche

Dr. Jürgen Danielowski

Über das Verhältnis zwischen Menschen mit und ohne Behinderung läßt sich in diesem Land nicht aus dem Stand der Unschuld reden. Betroffene und Angehörige erfahren immer noch, daß Diskriminierung und Verachtung, die vor 50 Jahren in den Massenmord führten, bis heute ihre Spuren hinterlassen - im eigenen Erleben und im Denken und Verhalten von Zeitgenossen.

Für diese Geschichte und diese Gegenwart tragen auch Christen samt der christlichen Kirchen Mitverantwortung. Deshalb hat die Synode der Ev. Kirche im Rheinland in ihrer Erklärung von 1985 zur Zwangssterilisierung, Vernichtung sogenannten lebensunwerten Lebens und medizinischen Versuchen an Menschen unter dem Nationalsozialismus bekannt, „daß wir in unserer Kirche zu wenig Widerstand gegen die Zwangssterilisierung, die Ermordung kranker und behinderter Menschen und gegen unmenschliche Menschenversuche geleistet haben. Wir bitten die überlebenden Opfer und die hinterbliebenen Angehörigen der Ermordeten um Vergebung“.

Diese Einsicht verwehrt uns, das Thema als beiläufig abzutun. Es geht nicht um ein bißchen mehr großzügige Zuwendung der nichtbehinderten, sondern um ein grundlegend neues Verhältnis zueinander. Darum dürfte es gerechtfertigt sein, von einem „Paradigmenwechsel“ auch in Kirche und Diakonie zu reden. Die Zeit, in der Menschen mit Behinderungen als Objekte barmherziger Fürsorge behandelt wurden, geht zu Ende. Dadurch, daß Betroffene und Angehörige selber für Selbstbestimmung und für das Recht auf uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eintreten, sind auch bei uns Fragen nach Gerechtigkeit und Integration stärker als noch vor 20 Jahren in den Mittelpunkt gerückt.



Die Kinder brauchen die Kontinuität ihrer Gruppe.

Es wäre allerdings ein Mißverständnis, Integration als einseitige Anpassungsleistung behinderter Menschen an Gewohnheiten der Mehrheit zu verstehen. Integration erfordert, daß sich alle Beteiligten auf gemeinsame Lernprozesse einlassen. Deshalb reden wir nur ungern von „Behindertenarbeit“, sondern angemessener von integrativer Gemeindegearbeit.

Unter den 833 Gemeinden unserer Landeskirche haben einige sehr bewußt diesen Weg eingeschlagen. Andere öffnen sich. Bei aller Verschiedenheit bestehen in den Kirchengemeinden in der Tat spezifische Möglichkeiten, auf der kommunikativen Ebene integrativ zu wirken.

Unsere Gemeinden sind öffentliche Orte; sie bemühen sich, sehr verschiedene Menschen zu erreichen und ihnen - sei es auch auf Zeit - Heimat zu bieten. Am leichtesten scheint dies im Bereich der Freizeitgestaltung zu gelingen. Über Eltern-Kind-Gruppen haben auch Mütter mit ihren behinderten Kindern Zugang zu anderen Familien mit behinderten und nichtbehinderten Kindern gefunden. Freizeitgruppen für Kinder und Jugendliche entwickeln sich mancherorts zu zentralen Treffpunkten. Offene Cafés entstehen. Allerdings decken sich Wunsch und Wirklichkeit nicht immer.

Die ältesten Freizeitgruppen mit behinderten Menschen im Raum unserer Kirche dürften jetzt etwa 20 Jahre alt sein. Sie haben - wenigstens ein Teil von ihnen - integrativ begonnen. Mit den Jahren sind aber die nichtbehinderten Teilnehmer herausgewachsen; dageblieben

sind die behinderten Mitglieder, mit der Gruppe selber erwachsen geworden.

Insbesondere die Jugendlichen mit geistiger Behinderung brauchen im Unterschied zu den weitaus mobileren und unabhängigeren nichtbehinderten die Kontinuität ihrer Gruppe. Die „nur“ räumliche Integration ermöglicht ihnen und ähnlich ihren Eltern, auch in der Geborgenheit der eigenen Gruppe innerhalb der Gemeinde zu leben. Auch wenn die Möglichkeit zum Austausch an Grenzen stößt, erfahren sie doch in der ihnen vertrauten Gruppe: Wir gehören in der Gemeinde dazu.

Neue Impulse gehen immer wieder von Menschen aus, die sich ohne Bezahlung, „ehrenamtlich“, hochmotiviert in den Gemeinden engagieren. Gerade in der integrativen Gemeindegearbeit sind es nicht von ungefähr überwiegend Frauen. Manche leiden allerdings unter einem Mitarbeitermangel; zu wenig jüngere Leute rücken nach. Anderen steht ein großer Helferkreis zur Verfügung, weil ihre Arbeit in die Gesamtarbeit der Gemeinde eingebunden ist. Solche Menschen mit Initiativkraft leisten nicht nur gewissermaßen Hebammendienste dafür, daß behinderte und nichtbehinderte Menschen zusammenkommen können. Sie helfen auch mitarbeitenden jungen Leuten, in soziale Kompetenz

hineinzuwachsen. Unsere Gemeinden tragen in dem Maß zu sozialer Integration bei, in dem sie Raum bieten für dieses innovative Engagement.

Wir machen die Erfahrung, daß soziale Integration mit zunehmendem Alter schwieriger wird, sich jedenfalls in andere Bereiche wie etwa die der Arbeit und des Wohnens verschiebt. Die hohe Mobilität vieler Menschen verringert die Chance zu kontinuierlichen Bindungen. Auch deshalb gelingen soziale Lernprozesse umso nachhaltiger, je früher sie beginnen. Kinder im Vorschulalter gehen recht unbefangen aufeinander zu und lernen gleichsam spielend voneinander. Fast alle unsere Kirchengemeinden sind Träger von Kindertagesstätten. Die Bereitschaft zu integrativer Erziehung, auch zur Aufnahme einzelner behinderter Kinder steigt deutlich an. Unter dem starken Finanzdruck droht allerdings die einmalige Chance, die sich hier für die Abneigung integrativer Erfahrungen bietet, aus dem Blick zu geraten.

Damit nachbarschaftliche Kontakte für die Angehörigen, aber auch für die erwachsenen Kinder mit Behinderung erhalten bleiben, haben einige Kirchenkreise mobile Assistenzdienste eingerichtet. Daneben gibt es Bemühungen engagierter Eltern, ihren erwachsenen Töchtern und Söhnen das Wohnen in der Heimatgemeinde zu ermöglichen.

Zu den uns aufgetragenen besonderen Diensten gehören Seelsorge, Verkündigung und Gottesdienst. Was zunächst recht formelhaft klingen mag, ist doch von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den gemeinsamen Alltag behinderter und nichtbehinderter Menschen. Hinsichtlich der persönlichen Begleitung denke ich gar nicht zuerst an die allerdings unverzichtbaren kirchlichen Beratungsstellen, sondern an die vielen Gespräche, die abseits der Öffentlichkeit stattfinden. Eltern, die um die innere Akzeptanz ihres behinderten Kindes ringen, die sich auch mit Warum-Fragen quälen, finden in der Gemeinde Menschen mit geistlicher Kompetenz; Begleiter, die das gemeinsame Leben sozusagen ins Licht Gottes rücken und es von dorther würdigen und stärken. Deshalb haben m.E. auch Gottesdienste eine besondere integri-

ve Kraft. Wenn wir zusammen mit geistig behinderten Menschen Gottesdienste feiern, erleben wir etwas von der wohlthuenden, einfachen Freude des Glaubens. Wenn wir zusammen vor Gott für unser Leben danken, relativieren sich zwischen uns die real existierenden Unterschiede.

Aus dieser Erfahrung der Gemeinschaft des Glaubens heraus, aber auch im Blick auf unsere Geschichte haben wir das Recht und die Pflicht, auch öffentlich Entwicklungen entgegenzutreten, die die Integrität von Menschen mit Behinderung und die Solidarität füreinander infragestellen.

Es deuten sich auch in unserer Gesellschaft grundlegende Umorientierungen an, die das unbedingte Lebensrecht einzuschränken versuchen. Die Frage der Zumutbarkeit eines behinderten Kindes etwa, die der § 218 StGB für werdende Mütter aufwirft, betrachten die Geborenen als Infragestellung ihrer selbst:

„Ihr haltet uns mit unserer Behinderung für eine Zumutung?“ Oder die international geplanten Vereinbarungen zur Steuerung medizintechnischer Entwicklungen haben ausgerechnet Menschen mit besonderem Hilfebedarf als Objekte wissenschaftlicher Forschung entdeckt. Hier kann es für uns als Christen nur die konsequente Parteinahme für den Einzelnen, für sein Recht auf Selbstbestimmung und für die Unantastbarkeit seiner Menschenwürde geben. Ich wünschte mir, daß wir uns als Kirche viel lauter und eindeutiger in diese Auseinandersetzung einmischten. Leider verläuft der Meinungsbildungsprozeß in den Gremien evangelischer Kirchen recht mühsam, so daß wir auch in dieser Hinsicht auf die kritische Wachsamkeit der Gemeindebasis angewiesen sind. ■

Anm.:

Dr. Jürgen Danielowski ist Landespfarrer für gemeindenahere Behindertenarbeit in der Evgl. Kirche im Rheinland

## Einladung zur EAK-Kreisvorsitzendenkonferenz

am 31. Mai (ab 15 Uhr) und 1. Juni 1996 (bis 12.30 Uhr)

im Roncalli-Haus,

Max-Josef-Metzger-Str. 12/13 · 39104 Magdeburg · Tel.: 0391/59 61-400

**Freitag, 31.5.1996:**

- 16.00 Uhr Diskussion mit dem EAK-Bundesvorsitzenden Bundesminister Jochen Borchert, MdB
- 19.00 Uhr Die evangelische Kirche in Sachsen-Anhalt Dr. Hans-Joachim Kiderlen, Konsistorialpräsident, Magdeburg



**Samstag, 1. Juni 1996:**

- 9.30 Uhr EAK-Arbeit vor Ort: Erfahrungsaustausch der Kreisverbände Einführungen durch: Ulrich Hirsch, EAK-Kreisvorsitzender Ludwigsburg Dr. Peter Schumann, EAK-Kreisvorsitzender Dresden

Aussprache

- 14.00 Uhr Gelegenheit zur Dombesichtigung mit Führung

Anmeldungen beim EAK unter: 02 28/5 44-305



von links: Dr. K. Manzke, Gustav Isernhagen, Birgit Schnieber-Jastram, Dr. A. Schack, Pfarrer Artur Wild.

**Für regelmäßige gemeinsame Konsultationen**

**Hermannsburg.** Im Spannungsfeld zwischen persönlicher Freiheit und Solidarität ist nach Ansicht von Studiendirektor **Dr. Karl-Hinrich Manzke** der gesellschaftliche Grundkonsens gefährdet. Gemein-

wohl und Eigennutz müßten „neu austariert werden“, forderte der Leiter des Predigerseminars Imbshausen bei einer Tagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU in der Niedersächsischen Lutherischen Heimvolksschule Hermannsburg. Sie stand unter der Frage „Marktwirtschaft und Sozialstaat auf dem Prüfstand – wie läßt sich der soziale Frieden erhalten?“

**Die Konrad-Adenauer-Stiftung lädt ein:**

„Wissenschaft, Wirtschaft und Nationalsozialismus – Hintergründe des Antisemitismus in der Weimarer Republik“

Fachtagung für Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit Theologinnen und Theologen

3. bis 5. Mai 1996, Bildungszentrum Schloß Eichholz, Wesseling

Informationen unter: Tel.: 02236/707-230

**Verantwortung vor Gott und den Menschen**

**Siegen.** „Der Kruzifix-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts befremdet den EAK Siegen-Wittgenstein zutiefst. Der christliche Glaube zeichnet sich durch seine Menschennähe und seinen Öffentlichkeitsauftrag aus. Das Kreuz stellt dabei das unübersehbare Zeichen des christlichen Glaubens dar, bringt die Mitte des Christentums zum Ausdruck. Der für uns gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus ist der entscheidende Inhalt von Glaube und Lehre unserer Kirche.“

Immer schon stieß das Kreuz und die damit verbundene Botschaft auf Widerspruch. Auch war das Kreuz gegen

Mißbrauch im Laufe der Kirchengeschichte nicht gefeit.

Dennoch – die christliche Botschaft ist in ihrem entscheidenden Kern eine frohe Botschaft der Freiheit, der Versöhnung und der Gerechtigkeit, die Gottes Wirken für jeden einzelnen Menschen und die ganze Welt bezeugt...“

**Medien-Ethik  
Medien-Freiheit**

**Wiesbaden.** Der Arbeitskreis Kirchen hatte für dieses Thema zwei herausragende Referenten gewinnen können: Professor Dr. **Hans Matthias Kepplinger**, Direktor des Instituts für Publizistik der Universität Mainz, und **Markus Schächter**, Leiter der Hauptabteilung Programmplanung des ZDF.

Professor Kepplinger nannte als die Grundlagen der journalistischen Ethik den Artikel 5 des Grundgesetzes, die Rechtsvorschriften für den öffentlichen privaten Rundfunk und den Pressecodex des Deutschen Presserates. Werte und Normen könnten nie widerspruchsfrei sein, und so lägen für Journalisten die Aktualitäts- mit der Sorgfaltspflicht oder Schutz der Persönlichkeit bzw. des Staats mit dem Interesse der Allgemeinheit an Information im Konflikt. Die Verletzung der einen Norm könne durch Verweis auf die andere Norm erklärt werden. Als Motive kämen neben der – wohl häufigsten ehrenhaften Pflichtauffassung auch persönlicher Ehrgeiz, der Versuch der politischen Einflußnahme oder das Streben nach wirtschaftlichem Vorteil in Betracht.

Markus Schächter knüpfte an diese Überlegungen an. Er sei

**Der EAK-Bayern lädt ein zur: Landesversammlung**

am Samstag, 11. Mai 1996, 10 Uhr im Bayerischen Hof, München

Vortrag von Bischof em. Prof. Dr. Joachim Rogge: „Luther und die ökumenische Bewegung heute“

anschließend Podiumsdiskussion

Weitere Inf. bei: W. Vogelsang Tel. 089/1243-253

Programplaner und Journalist, der in seiner Funktion auch mit Kollegen über solche Fehlformen zu sprechen habe. Er beobachte bei jüngeren Kollegen eine Entwicklung von „Selbstreinigungselementen“ und nannte als positives Beispiel das Verhalten des Berufsstands gegenüber dem Journalisten, der in das Hotelzimmer des toten Uwe Barschel eingedrungen sei. Eine künftige Karriere dieses Kollegen und seines Chefs sei wohl ausgeschlossen.



An der Spitze des Evangelischen Arbeitskreises NRW hat mit Thomas Rachel, MdB, ein Generationswechsel stattgefunden. Davon konnte sich der Präses der Rheinischen Landeskirche, Peter Beier, bei einem Meinungsaustausch überzeugen.



„Religion bewahrt und beantwortet die Frage nach Gott. Wie in keinem Fach sonst erhalten die Schüler und Schülerinnen im Religionsunterricht die Gelegenheit, über Gott nachzudenken und zu reden.“

Wer die Praxis des Religionsunterrichts zumindest erschwert, nimmt Schülern und Schülerinnen diese Chance.

Die Kirchen in Deutschland schauen zur Zeit nach Brandenburg und beobachten, ob das Landesparlament sich für oder gegen die Freiheit der Religion entscheidet.

Eine Frage von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Allen Vertretern aus Kirche, Politik und Wissenschaft, die der Einladung des Bundesarbeitskreises gefolgt sind und sich heute der Diskussion stellen, wünsche ich dafür Konzentration, Einfühlungsvermögen und die nötige Lockerheit.

(aus dem Grußwort des EAK-Landesvorsitzenden Stefan Dachsel)

„Schule ohne Gott?!“, der Titel unseres Forums, klingt für die einen oder anderen möglicherweise polemisch. Er soll provozieren.

In ihrer Denkschrift „Identität und Verständigung - Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität“ aus dem Jahre 1994 formuliert die Evangelische Kirche in Deutschland:



Auf dem Podium distutierten sehr engagiert:

Hans Peter Richter, Prof. Dr. Karl-E. Nipkow, Marianne Birthler, Dr. Beatrice von Weizsäcker, Carola Hartfelder MdL, Hartmut Kienel, Dr. Rolf Wischnath (von links)



... Die Bedeutung der in Brandenburg anstehenden Entscheidung kann nicht überschätzt werden. Sie betrifft das Verhältnis von Staat und Kirche insgesamt. Das bewährte Modell des konstruktiven Miteinanders bei klarer Unterscheidung voneinander gerät in Gefahr.

Vor dem Hintergrund negativer Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Kirche und Staat in der ehemaligen DDR kann ich manches Plädoyer für eine radikale Trennung nachvollziehen. Diese Erfahrungen aber können und dürfen nicht auf den Staat des Grundgesetzes übertragen werden. Die partielle Zusammenarbeit eröffnet gerade den Kirchen eine große Chance der Mitgestaltung.

(aus der Eröffnung des EAK-Bundesarbeitskreises Bundesminister Jochen Borchert, MdB)



Warum ist es uns als den sogenannten „großen Kirchen“ eigentlich nicht besser gelungen, unsere kirchliche Position gewinnender und sachgemäßer überzubringen? Warum konnte das Bild der rückwärtsgewandten religiösen Besitzstandswahrer so selten schlagkräftig durchbrochen werden? Warum konnten wir die immer wieder bekundete Kompromißbereitschaft der Kirchen in dieser wesentlichen bildungspolitischen Frage so wenig überzeugend genug in der Öffentlichkeit darstellen?

Warum haben wir die vielen öffentlichen Möglichkeiten in unseren Gemeinden nicht besser genutzt, um etwa die SPD, Bündnis 90/Die Grünen und auch die Trittbrettfahrer von der PDS vor Ort zu nötigen, sich an der Basis mit uns auseinanderzusetzen und die jeweilige Situation in der Schule vor Ort anzusehen und daran das Projekt LER in seiner Tauglichkeit oder Untauglichkeit zu überprüfen und zu diskutieren?

Warum schließlich war es nicht möglich, der Landesregierung, der sie tragenden Partei, der Ministerin und der Öffentlichkeit klipp und klar zu sagen, daß die evangelische und katholische Kirche angesichts der konfessionellen Situation der Schüler in diesem Bundesland den konfessionell bestimmten Religionsunterricht nur in engster konfessioneller Kooperation, ja als durchgängig ökumenischen Religionsunterricht anbieten würde? Ich sehe an dieser Stelle eine entscheidende Schwäche kirchlicher Argumentation.

(aus der Einführung von Dr. Rolf Wischnath, Oberkonsistorialpräsident, Cottbus)

Im Rahmen unserer Veranstaltung, die im Tagungshaus der Hoffbauer-Stiftung in Potsdam stattfand, haben wir eine Spendenaktion zugunsten des Ausbaus weiterer Unterrichtsräume in einem von der Roten Armee zurückgegebenen Haus der Hoffbauer-Stiftung durchgeführt und auf einen Tagungsbeitrag verzichtet.

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-3 05/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!

## Mahnung zum Dienst an unserem Nächsten

„ ... Es gibt viele Gründe, warum Luther Menschen aller Bekenntnisse und Weltanschauungen anziehen kann. Da sind zunächst seine Sprachkraft, die Schönheit seiner Kirchenlieder und die geistige Tiefe seiner Schriften. Luther spendet Trost in Zeiten des Unglücks und der Sorge. Er mahnt uns zum Dienst an unserem Nächsten. Und er zeigt, daß der Wert des Menschen nicht von Besitz und Erfolg abhängt. Von diesen Aussagen können sich auch Nichtchristen angesprochen fühlen. Zugleich faszinieren den Betrachter Luthers innerer Kampf um Gewißheit im Glauben und sein persönlicher Mut vor Fürstenthronen.

Allerdings zeigt sein Wesen auch dunkle Seiten - und wen von uns, der immer in der Gefahr ist, auch dunkle Seiten an sich zu entdecken, würde das nicht beruhigen? Da ist sein blinder Zorn, etwa gegen die aufständischen Bauern. Seine fatalen Reden, etwa über die Juden, und mancher

faule Kompromiß, gerade auch gegenüber Fürsten, sind - jedenfalls nach unserem heutigen Wissen - nicht akzeptabel.

Aber Luthers positive Wirkungen überwiegen natürlich bei weitem. Sie sind bis in unsere Zeit zu verspüren. Er sah die Unterweisung im Hören und Verstehen des Evangeliums als zentrale Aufgabe an. Deshalb rief er ganz nebenher, würde man heute sagen - nach guten Schulen und guten Universitäten. Das hat das Bildungswesen seiner Zeit gehörig vorangebracht. Sein Ringen um Gewißheit über die Barmherzigkeit und Gerechtigkeit Gottes verdeutlichte grundlegende menschliche Fragestellungen.

Mit Luthers Positionen dazu haben sich nahezu alle geistigen Bewegungen auseinandergesetzt - vom Pietismus des 17. Jahrhunderts bis zur Soziologie unseres Jahrhunderts. So gelang ein wesentlicher Beitrag zur eu-

ropäischen Aufklärung und zur Herausbildung jener Werte, auf die sich das westliche Demokratieverständnis gründet. Das ist in mancher Demokratieferne des Protestantismus im 19. Jahrhundert verlorengegangen, aber es ist die historische Wahrheit. Von Luthers Lehre - natürlich nicht von ihr allein, aber auch von ihr - führen Linien bis zu dem Verständnis von Gewissensfreiheit, Rechtsgleichheit und Solidarität mit den sozial Schwachen, das heute den sozialen Rechtsstaat charakterisiert.

Auch zu den Grenzen staatlichen Zwangs gegenüber dem Bürger hat Luther durchaus Bleibendes gesagt, wenn man heute vieles auch anders formulieren würde. Der weltlichen Obrigkeit wies Luther die Aufgabe zu, den Menschen Frieden und Schutz zu sichern. Das reicht uns heute nicht mehr aus, wie wir wissen - Stichwort Sozialstaat. Aber Schutz und Frieden sind auch heute fundamentale Aufgaben des Staates und müssen es möglicherweise in Zukunft wieder verstärkt werden. ...“

(Auszug aus der Rede von Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog zum 450. Todestag von Martin Luther in Eisleben)

### Unsere Autoren:

Dr. Gerhard Wahlers  
P.O. Box 2401  
Jerusalem 91024

Propst Karl Ronecker  
P.O. Box 14076  
Jerusalem 91140

Otto Regenspurger, MdB  
Bundeshaus  
53113 Bonn

Ingrid König  
Lindenweg 6  
53340 Meckenheim

Dr. Jürgen Danielowski  
Nietzschestr. 40  
53177 Bonn